

15./VII. 1919

95

Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien.

Der Hauptvoranschlag sowie die Voranschläge sämtlicher unter der Gemeindeverwaltung stehenden Fonds und Anstalten für das Verwaltungsjahr 1919/20, das ist für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis 30. Juni 1920, ist in der abgelaufenen Woche vom Magistrat in Verhandlung gezogen worden. Diese wird ehestens beendet sein. Das Ergebnis mit dem vom Magistrat zu stellenden Anträgen wird dem Stadtrat zur Beratung übermittelt werden. Es ist kaum anzunehmen, daß der Gemeinderat noch im laufenden Monate die Vorlage über den Hauptvoranschlag zugewiesen erhält. Vermutlich wird ein Budgetprovisorium vorgelegt und zur Erledigung des eigentlichen Budgets die Entscheidung der Staatsregierung hinsichtlich der Ueberweisungen aus den Erträgen der Hauszinssteuer, der Verzehrungssteuer, der Kriegsgewinn- und Kriegszuschlagsteuer abgewartet werden. Wir haben kürzlich berichtet, daß in den Monaten Jänner bis März dieses Jahres von den Steueramtsabteilungen der einzelnen Bezirke insgesamt 1.299.614,427 K. an staatlichen Steuern eingehoben wurden, um 982.592,997 S. mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Darunter befindet sich ein Betrag von 755.282,370 K. für eingehobene Kriegsgewinnsteuer, der nahezu ausschließlich von in Wien ansässigen Personen oder Firmen und Unternehmungen stammt, die in Wien ihren ständigen Sitz haben. Die Entscheidung der Regierung in bezug auf die Ueberweisungen ist daher in erster Linie wichtig für die Bedeckung des auf 300 Millionen Kronen bezifferten Abganges im städtischen Haushalte.

In der abgelaufenen Woche hat der Gemeinderat die Erhöhung der Lustbarkeitssteuer sowie die Verdopplung der Zuschläge auf die Totalisatorsteuer beschlossen; die Einnahmen aus der Lustbarkeitssteuer werden auf 5 Millionen Kronen beziffert. Die Erhöhung der Tarife bei den städtischen Unternehmungen, wie Straßenbahn und Gaswerke, sowie die noch vorzunehmende Erhöhung der Strompreise für elektrische Licht- und Kraftabgabe wird diese Betriebe in die Lage versetzen, wieder ein Gleichgewicht in ihrem Budget herzustellen. Somit dürfte auf die angegebene Weise das Defizit beseitigt werden können und nicht im Wege der Aufnahme einer Anleihe, durch die laufende Ausgaben nicht gedeckt werden können.